

 Mitteilungsblatt (32. Stück)


Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 6. April 2022

32. Stück

Inhalt

- 385. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 386. Einteilung des Studienjahres 2023/2024
- 387. Open Educational Resources Policy der Universität Innsbruck
- 388. Policy für das Forschungsdatenmanagement an der Universität Innsbruck
- 389. Erteilung der Lehrbefugnis
- 390. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2021/22
- 391. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2021/2022
- 392. Ausschreibung Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck 2022
- 393. Karriereförderprogramm für begünstigt behinderte und/oder chronisch erkrankte Nachwuchswissenschaftler:innen der Universität Innsbruck 2022
- 394. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 395. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 396. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 397. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 398. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 399. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 400. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 401. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 402. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 403. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 404. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 405. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 406. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 407. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 408. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 409. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 410. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 411. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 412. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 413. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 414. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 415. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 416. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 417. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 418. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 419. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 420. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 421. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 422. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 423. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Islamische Fachdidaktik
- 424. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Aktive Mobilität: Bewegung in Freizeit und Alltag (BMK Stiftungsprofessur Aktive Mobilität: Bewegung in Freizeit und Alltag)
- 425. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Allgemeine Mikrobiologie
- 426. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Empirisches Software Engineering
- 427. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Trauma und Konflikt
- 428. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Senior Scientist am Institut für Kunst und Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien
- 429. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Systemadministrator_in an der Akademie der bildenden Künste Wien
- 430. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur am Institut für Kunst und Architektur der Akademie der bildenden Künste Wien
- 431. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

 Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats. Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

385. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 5. April 2022 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17. Juni 2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19. Februar 2021, 38. Stück, Nr. 474 wie folgt geändert:

In § 15 Abs. 2 Z 7 lit. c. wird „Russlandzentrum“ durch „Osteuropazentrum“ ersetzt.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Rektor



386. Einteilung des Studienjahres 2023/2024

Wintersemester 2023/24

Beginn der Lehrveranstaltungen 02.10.2023
Ende der Lehrveranstaltungen 03.02.2024

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

13.10.2023 (Rektorstag)
02.11.2023
18.12.2023 – 05.01.2024
05.02.2024 – 29.02.2024
Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Sommersemester 2024

Beginn der Lehrveranstaltungen 04.03.2024
Ende der Lehrveranstaltungen 29.06.2024

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

01.03.2024 – 02.03.2024
25.03.2024 – 06.04.2024
01.07.2024 – 30.09.2024
Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
Vorsitzender des Senats

387. Open Educational Resources Policy der Universität Innsbruck

1. PRÄAMBEL

Inhaltlich hochwertige Open Educational Resources (OER, im Deutschen „freie Bildungsressourcen“) können einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung von Studium und Lehre leisten. OER-Lehr-/Lernmaterialien werden frei zur Verfügung gestellt und können somit unter rechtlich eindeutigen Bedingungen in Studium und Lehre verwendet werden. Damit kommt es zu einer Erweiterung des Pools an Bildungsressourcen, zu der Lehrende auch aktiv beitragen können, indem sie selbst Open Educational Resources erstellen.

Diese Policy beschreibt die Position der Universität Innsbruck im Bereich Open Educational Resources, klärt das Vorgehen bei der Publikation von Open Educational Resources und verweist auf konkrete Unterstützungsangebote für Nutzer/innen und Ersteller/innen von Open Educational Resources.

2. OPEN EDUCATIONAL RESOURCES

Open Educational Resources sind Lehr-/Lernmaterialien, die mit Hilfe entsprechender Lizenzen frei zugänglich gemacht werden. Abhängig von der verwendeten Lizenz können OER vervielfältigt, verwendet, modifiziert, miteinander kombiniert und verteilt werden, ohne dass bei den Erstellerinnen und Erstellern die Erlaubnis dazu eingeholt werden muss. OER können in unterschiedlichsten Formen auftreten und sind nicht auf digitale Formate eingeschränkt. Mögliche Ausprägungen sind z.B. Bilder, Texte, Präsentationen, Arbeitsblätter, Testaufgaben, Skripten, Bücher, Videos, Musik oder ganze Online-Kurse.

Die Universität Innsbruck versteht Open Educational Resources als einen wichtigen Bestandteil der Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre. Open Educational Resources ermöglichen den freien Zugang zu Bildung, fördern die Verwendung und den Austausch von Lehr-/Lernmaterialien, erweitern die didaktischen Möglichkeiten, unterstützen den Kompetenzaufbau (bei Lehrenden und Studierenden), erhöhen die Sichtbarkeit der Lehrleistung und erlauben eine urheberrechtlich eindeutige (Nach-)Nutzung.

3. DIE POSITION DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK ZU OPEN EDUCATIONAL RESOURCES

„Die Universität Innsbruck wird nationale und internationale Bestrebungen zur Förderung von Open Educational Resources (OER) unterstützen. Sie kooperiert beim Aufbau eines OER Repositories zur Ablage von OER mit anderen österreichischen Universitäten und unterstützt aktiv die Etablierung einer nationalen Zertifizierungsstelle für OER. Neben dem primären Ziel der Zurverfügungstellung hochwertiger Materialien unterstützt das OER Repository auch dabei, hochwertige Lehrkonzepte transparent und positiv darzustellen.“ (Universität Innsbruck (2022 – 2027), Entwicklungsplan, S. 36)

Die Universität Innsbruck empfiehlt allen Universitätsangehörigen, OER zu nutzen, zu erstellen und zu veröffentlichen unter der Prämisse, dass die freien Bildungsmaterialien für die akademische Lehre relevant sind und den wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Die Universität Innsbruck unterstützt ihre Angehörigen bei der Nutzung, Erstellung und Publikation von OER in Form von Beratungsleistungen, Fortbildungsangeboten und der Bereitstellung von Informationsmaterial.

4. WAHRUNG DER RECHTE DRITTER UND DER UNIVERSITÄT

Bei der Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER beachten Universitätsangehörige eigenverantwortlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwendung von Werken oder Werkteilen Dritter, auch bei Teil- oder Miturheberschaft an gemeinsam erstellten OER.

Die Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER erfolgen stets unter Wahrung der Reputation und unter Achtung des Leitbildes[1] der Universität Innsbruck.

Die Universität Innsbruck behält sich das Recht vor, in ihren Repositorien veröffentlichte OER zu entfernen, wenn diese nicht mit dieser Policy, anderen Richtlinien oder dem Leitbild der Universität Innsbruck vereinbar sind oder den in den Nutzungsbedingungen der Repositorien festgelegten Qualitätsstandards nicht entsprechen. Es wird außerdem vorbehalten, im Falle der Verletzung berechtigter Interessen der Universität Innsbruck die Löschung von OER in externen Repositorien zu verlangen oder